



14. Januar 2014

Veröffentlichung von Ergebnissen der Umweltinspektion von technischen Anlagen

Die Umweltbehörden (Bezirksregierungen, Kreise, kreisfreien Städte) führen bei Betrieben, die die Umwelt beeinträchtigen können, regelmäßig medienübergreifende Umweltinspektionen durch.

Im Rahmen der Umweltinspektionen wird die Einhaltung der in Rechtsvorschriften und Genehmigungen festgelegten einschlägigen Umweltaanforderungen an betrieblichen Tätigkeiten gezielt geprüft.

Die wesentlichen Ergebnisse der Inspektionen werden in Umweltinspektionsberichten zusammengefasst und der Öffentlichkeit zur Verfügung gestellt.

Betreiber:

Firma Remondis GmbH & Co. KG, Dieselstraße 3, 44805 Bochum

Standort:

Plaggenwiese 4, 33375 Versmold

Anlagenbezeichnung:

Wertstoffhof.

Datum der Überwachung:

21. November 2013

Dauer der Überwachung:

1 Stunde vor Ort

Angemeldete oder unangemeldete Überwachung:

Unangemeldet.

Zuständige Überwachungsbehörde:

Bezirksregierung Detmold.

Umfang der Überwachung:

Medienübergreifende Überwachung durch Dezernat 52.6. Überprüfung der Checklisten

- Genehmigungsbescheid,
- Luftreinhalte / Emissionsmessung,
- Management / Betriebsorganisation und
- Mantelbogen



14. Januar 2014

Die Überprüfung der Checkliste VAWS Teil A und Checkliste Abfall erfolgt bei der nächsten Besichtigung des Betriebes.

Grundlage der Überwachung:

Genehmigungsbescheid vom 07. November 2002 des Staatlichen Umweltamtes Bielefeld, § 67, Aktenzeichen 6/11/02

Ergebnis der Überwachung:

Es wurden keine Mängel festgestellt.

Geringfügige Mängel:

[Geringfügige Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.]

Erhebliche Mängel:

[Erhebliche Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.]

Schwerwiegende Mängel:

[Schwerwiegende Mängel sind festgestellte Mängel gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Gegebenenfalls ist eine Stilllegung / Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.]

Veranlasste Maßnahmen:

Keine.